

LEITFADEN SPIELABBRUCH

Stand: Februar 2013





ORGANISATORISCHE ABLÄUFE IM RAHMEN EINER SPIELUNTERBRECHUNG UND GGF. SPIELABBRUCH

Aufgrund von immer wieder auftretenden Sicherheitsstörungen im Rahmen des Spielbetriebs der ersten vier Bundesspielklassen, werden die hierfür notwendigen organisatorischen und sicherheitsrelevanten Abläufe zusammengefasst.

Arten von Sicherheitsstörungen:

- Pyrotechnik
- Werfen von Gegenständen
- Ausschreitungen (Gewalt) & Vandalismus
- Platzsturm & Flitzer
- Angriff auf Schiedsrichter & Spieler
- Rassismus & Diskriminierung

Abläufe bei Sicherheitsstörungen:

1. Veranlassung einer Lautsprecherdurchsage durch den Heimverein.
2. Bei Wiederholung veranlasst der Schiedsrichter Gang in die Kabine nach Rücksprache mit beiden Spielführern. Wichtig: Keine Handgesten durch den Schiedsrichter!
3. Beratung in der Schiedsrichterkabine über das weitere Vorgehen und die Entscheidung unter Berücksichtigung der Betreiberverantwortung für die Sicherheit der Veranstaltung sowie die Zuständigkeit der Sicherheitsbehörden – insbesondere Polizei und Ordnungsbehörde – für die öffentlich-rechtliche Verpflichtung der Gefahrenabwehr.

4. Verschriftlichung der Entscheidung durch Schiedsrichter und Sicherheitsbeauftragten (Heimverein).
5. Bei Abbruch ist die Entscheidung über den Stadionsprecher (Text vorgegeben) mitzuteilen.

Teilnehmerkreis der Sicherheitsbesprechung:

- Veranstaltungsleiter Heimverein
- Sicherheitsbeauftragter Heim / Gastverein (wenn anwesend)
- Vertreter Sicherheitsaufsicht (wenn anwesend / empfehlend)
- Schiedsrichter und / oder Schiedsrichter-Beobachter / -Coach
- Vertreter der Polizei (wenn möglich Einsatzleiter)
- Fanbeauftragter Heim / Gastverein (im Bedarfsfall / situationsbezogen)

Der Schiedsrichter hat die Empfehlungen der Sicherheitsexperten zu berücksichtigen. Sind der Schiedsrichter bzw. -Assistent oder auch die Spieler persönlich von einem Übergriff betroffen, ist auch dieser Vorfall in der Schiedsrichterkabine mit gleichem Teilnehmerkreis zu besprechen, bevor die Entscheidung an Dritte mitgeteilt wird.

Unberührt bleibt die Entscheidung des Schiedsrichters die Partie bei einem Vergehen oder aus einem anderen Grund nach seinem Ermessen zu unterbrechen, vorübergehend auszusetzen oder ganz abzubrechen.

Sicherheitsrelevante Vorfälle vor dem Spiel, sind ebenfalls mit der Teilnehmergruppe vor dem Spiel zu besprechen und die möglichen Auswirkungen auf den Spielbetrieb (Anpfiff / Absage) zu werten. Das Ergebnis ist auch kurz schriftlich festzuhalten.